

## **Stellungnahme Zum erweiterten Entwurf (19.07.2021)**

### **Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über das Studium und den Beruf von Hebammen und der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (Hebammenausführungsverordnung – HebAusfV)**

---

#### **Zu § 2.3 Qualifikation der Praxisanleitung / Einsätze in Krankenhäusern**

Die Arbeitnehmerkammer Bremen bekräftigt die bereits in der Stellungnahme zum Gesetz ausgeführte Position. Danach lehnen wir eine Absenkung der Praxisanleitung für alle Kompetenzbereiche bis zum Ende 2029 bis auf 15 Prozent der Praxiseinsätze grundsätzlich ab.

Die Arbeitnehmerkammer lehnt die Absenkung in Bezug auf die Höhe, insbesondere aber die Dauer ab und empfiehlt, die Absenkung auf maximal drei bis fünf Jahre zu begrenzen.

Dabei erkennen wir grundsätzlich an, dass die nachträglich vorgelegte Regelung in der Verordnung lediglich für den Kompetenzbereich „I.3 Wochenbett und Stillzeit“ vorgesehen ist. Da Stillberatung und Wochenbettbetreuung insbesondere durch freiberufliche Hebammen übernommen werden, gilt hier, dass gerade für diesen Kompetenzbereich ausreichend Praxisanleitung zur Verfügung stehen muss.

Die Anforderungen im Gesundheitswesen und an den Hebammenberuf sind in hohem Maße gestiegen. Im berufspraktischen Teil des Studiums werden die Studierenden durch Praxiseinsätze befähigt, die in den theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen erworbenen Kompetenzen aufeinander zu beziehen und weiterzuentwickeln. Daher darf es nicht zu einer Absenkung der Praxisanleitung kommen. Der Beruf der Hebamme ist ein reglementierter Gesundheitsfachberuf. Mit dem erfolgreichen Abschluss ist zugleich die Berufszulassung verbunden. Hierbei muss der hohe Standard der praktischen Ausbildung auch im Rahmen der hochschulischen Ausbildung sichergestellt sein.

Die Krankenhäuser müssen in die Lage versetzt werden, geeignete Praxisleitungen in Bezug auf Qualifikation und Einsatzzeiten vorzuhalten.

Hier sollte geprüft werden, ob sich dazu beispielsweise im Rahmen einer Regelung für altrechtlich ausgebildete Hebammen Möglichkeiten bieten.

## Stellungnahme

zum Hebammenausführungsgesetz und zur  
Hebammenausführungsverordnung

Juli 2021

**Carola Bury**

Arbeitnehmerkammer Bremen  
Referentin für Gesundheitspolitik  
[bury@arbeitnehmerkammer.de](mailto:bury@arbeitnehmerkammer.de)